

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 42

**Artikel:** Fremdwörter als militärische Ausdrücke in deutscher Sprache

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94979>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

griff oder zur Vertheidigung genöthigt sein, sind immer gerecht. Hier gilt kein gewöhnlicher Maßstab. Wenn es sich bei einem Staate oder Volke um die Selbsterhaltung handelt, müssen andere Rücksichten schweigen.

In der ganzen Natur hat Alles, was da ist, das gleiche Recht des Daseins, und es ist auch nur das Recht des Stärkeren, welches dem Menschen erlaubt, andere Wesen zu seinen Gunsten zu verwenden. In dem Kreislauf der Natur ist oft das Leben des Einen durch den Tod Anderer bedingt.

Montesquieu sagt: „Das Leben der Staaten ist wie das der Menschen, diese haben im Falle der natürlichen Vertheidigung das Recht, zu tödten, jene haben das Recht, zu ihrer eigenen Erhaltung Krieg zu führen. . . Ein Staat führt Krieg, weil seine Erhaltung so rechtmäßig ist, als jede andere Erhaltung . . .“

„Alein unter Gesellschaften zieht das Recht der natürlichen Vertheidigung manchmal die Nothwendigkeit anzugreifen mit sich, wenn das Volk sieht, daß ein längerer Frieden ein anderes in den Stand setzen würde, es zu vernichten, und der Angriff das einzige Mittel ist, diese Zerstörung zu verhindern.“

„Das Recht Krieg zu führen, entsteht somit aus der Nothwendigkeit u. strengen Billigkeit.“ (X. B. 2. R.)

Die Unmöglichkeit, einen Gerichtshof für die Streitigkeiten der Völker aufzustellen, macht den Krieg unvermeidbar. Kleinere Streitigkeiten können allerdings auf dem Weg der Unterhandlungen oder durch freiwillige Wahl eines Schiedsrichters beigelegt werden. Bei Lebensfragen, die für die Existenz und Zukunft des Staates von Wichtigkeit sind, wird dieser immer an die Waffen appelliren.

General v. Elgger spricht sich folgendermaßen aus: „Der Krieg ist kein gesetzliches Mittel. Gerade weil das Gesetz keinen Schutz mehr gewährt, wird das Schwert zum Richter und die Kanonen zum Advokaten. Ludwig XIV. ließ auf die Kanonen die Inschrift setzen: „ratio ultima regum!“ Die schlagendsten Beweise der Letztern entscheiden in der Regel die Streitfragen und vermögen allein dem Rechte Geltung zu verschaffen; der Geschlagene hat faktisch immer Unrecht.“

Bluntschli, in seinem Staatswörterbuch, urtheilt vom Standpunkt des Rechtsgelehrten wie folgt:

Das Recht des Staates zum Krieg folgt aus der Abwesenheit eines Organs, dem die Gesamtheit der Staaten die Entscheidung über internationale Rechtsstreitigkeiten und die Durchführung des Rechtsschutzes übertragen hätte. Dieses unterscheidet den bürgerlichen Zustand vom völkerrechtlichen. Im bürgerlichen Zustand kann sich der Verletzte an die Obrigkeit wenden, um von ihr Rechtsschutz zu verlangen; deshalb ist ihm Selbsthilfe regelmäßig verboten. Ausnahmeweise kann er in demjenigen Falle, wo die Obrigkeit gar nicht, oder doch nicht rechtzeitig zu schützen vermag, zur Selbsthilfe schreiten. In diesem Falle befinden sich die Staaten immer und so wird für Staaten dasjenige Recht zur Regel, welches für Privaten Ausnahme ist. (Bluntschli, Staatswörterbuch VI. 98.)

Ist der Krieg in den rechtlichen Formen begonnen worden, so gibt er nicht nur der im Rechte, sondern auch der im Unrecht befindlichen Partei alle Befugnisse, welche das Völkerrecht kriegführenden Mächten zuspricht. (Bluntschli, Staatswörterbuch VI. 99.)

Das Völkerrecht könnte zwar vom Standpunkt des formellen Rechts die Frage beantworten, welche der beiden Parteien im Recht und welche im Unrecht sei. Weil aber kein Richter über den Staaten steht, der über die Gerechtigkeit zu entscheiden hätte, so entscheidet jede der kämpfenden Parteien nach eigenem Gewissen, jede nimmt demnach die Vermuthung der Gerechtigkeit, jede die Befugnisse der völkerrechtlichen Kriegführung in gleicher Weise für sich in Anspruch.

Bei den ältesten wie heutzutage noch bei den auf geringer Kulturstufe stehenden Völkern bildet der Kriegszustand nicht Ausnahme, sondern die Regel. Der Krieg ist hier wie ein Naturereigniß. Der Krieg gebildeter Völker dagegen ist nichts anderes, als eine Vertheidigung ihres Rechtszustandes. Dieses ist der völkerrechtliche Begriff des Krieges.

Ist die Existenz des Staates bedroht, oder angegriffen, so kann sie nur durch Aufbieten einer entsprechenden Gewalt geschützt werden. Ueber den Staaten gibt es keine richterliche und vollziehende Gewalt. Die Staaten genießen gegen einander keinen anderen Rechtsschutz als den, welchen ihnen die Waffen gewähren. Der Krieg ist der Prozeß unter Staaten, der erste Angreifer ist der Kläger, die Klage aber setzt eine erlittene Rechtsverletzung voraus. Wider den zuerst die Waffen ergreifenden Staat gilt ebenso wenig die Vermuthung der Rechtswidrigkeit, als wider einen bürgerlichen Kläger. Wird ein Staat in seinen Rechten bedroht, so darf er angreifen, um sich zu vertheidigen. *Justum est bellum, quibus est necessarium, et pia arma, quibus nulla nisi in armis relinquitur spes.* (Livius lib. IV. cap. 10.) (Bluntschli, Staatswörterbuch VI. 100.)

(Fortsetzung folgt.)

### Fremdwörter als militärische Ausdrücke in deutscher Sprache.

Sch. Schon mit dem 3. Hefte der Allgemeinen Bibliographie der Militärwissenschaften (zugleich Literatur-Blatt, Fr. Luchardt in Leipzig) beginnt die Redaktion d. Bl. Verzeichnisse guter Verdeutschungen als Vorschläge, deren grammatische Zulässigkeit verbürgt wird. Im letzterschienenen 5. Hefte 1875 begegnen wir folgender Anschauung darüber:

„Auf dem Gebiete der Sprache hat die Gegenwart, in ihrer Sucht nach „Phrase“, das scharfe Denken verlernt, die selbstbewusste Wahl der Wörter geopfert. Für die deutsche Sprache macht sich das aber um so fühlbarer, da hier nicht nur einheimische Sünden zu verzeichnen sind, sondern der unwissende, halb und hohl gebildete Schrifsteller un-

ferer subelnden Presse auch gar eifrig allen Unrath der Nachbarn ringsum zusammenlegt, und als Jauche über unsere Muttersprache ergießt.

Trauriger, und für ächtes Volksthum weit beschämender ist aber, wenn von Gebildeten jene jämmerliche Sprachmengerei gar vertheidigt und mit Bewußtsein geübt wird. Abgesehen von dem wunderbaren Geschmack, der einen aus allerlei Lappen zusammengestoppelten Rock für ein prächtiges Gewand hält, muß man jenen Vertheidigern unvaterländischer, oder doch mindestens dunkelhafter Sucht immer und immer wieder die Wahrheit ins Gedächtniß rufen, daß jedes fremde Wort ein einheimisches entweder zurückdrängt und erstickt, oder im Entstehen verhindert.

Einmischung fremder Stoffe führt also stets zur Verarmung, niemals zur Bereicherung einer Sprache, wie thörichter Weise wohl gewöhnt wird.

Das einheimische, veraltete und schließlich ausgestorbene Wort war ein lebendiger Baum, der Früchte tragen, das heißt neue Wörter zeugen konnte; der Frembling wurzelt nicht im Gefüge der Sprache, treibt keine ächten Sprößlinge. Als kahler Stamm steht er in der Sprache da.

Hiezu kommt aber noch, daß man im fremden Worte überhaupt nicht empfindet, sondern es als angelernten Klang nachspricht; nur im einheimischen Worte vermag der Sprachgeist zu fühlen. Im Gebrauche fremder Wörter geht der schöne, unmittelbare Bezug zwischen dem Sinnlichen und dem Begrifflichen oder Bildlichen in der Sprache verloren.“ Es wird dann von Neuem auf eine Besprechung vom Mai 1874 hingewiesen, welche eine Schrift des Titels:

„Unsere Kriegskunstsprache in ihrer geschichtlichen Entwicklung und unterm Einflusse der Fremdwörtererei. Leipzig, Fr. Luckhardt, 1873. (Preis 10 Gr.),“ zum Gegenstand hat und die Vermengung der deutschen Sprache mit Fremdwörtern geißelt.

Der Verfasser jener Schrift schließt mit den Worten: „Es ist hohe Zeit, endlich auch auf dem Boden der Sprache einmal zu rufen: hie deutsch, hie welsch!“

Aus der Kriegskunstsprache sind Beispiele citirt, u. A.: „Mittlerweile die Töten der feindlichen Avant-Garde durch unsere Tirailleure amüsirt wurden, executierte die Lancier-Division eine brillante Attaque auf ein aus einem Ravin debouchierendes Cavallerie-Corps. Während dieses Engagements formierte sich das Gros der Armee en Ordre de bataille.“ —

Ferner:

„Der commandierende Artillerie-Officier recognoszirt zunächst das Terrain, um sich nach der Coupiertheit des feindlichen, der Practicabilität der Ufer und dem Commandement des diesseitigen mit dem Emplacement seiner Positions-Batterien zu richten. Diese dürfen der feindlichen Artillerie nicht exponirt, sondern müssen maskirt und gegen das Deplacieren gedeckt werden; durch Einschneiden suchen sie Deckung gegen das

Demontiren und gegen einen rasierenden Schuß zu erhalten, wenn das Terrain nicht über die Wahl der Projectile anders bestimmt. Da der Feind mit größerer Activität schon die Avant-Garde oder doch die Tête des Gros unserer defilirenden Truppen beim Debouchiren zu chargieren, oder wo möglich zu tournieren suchen wird, so muß die Postierung unserer Batterien sich weit genug zur Seite des Défilés expandieren, um den Truppen ein Repli zu sein, daß die ganze Front durch Flanken-Feuer enfiliert, und um nicht durch ihr Deployment frühe maskirt und in Passivität versetzt zu werden. Kann man die feindliche Artillerie nicht delogieren, so müssen wir wenigstens durch Demonstrationen ihr Feuer divergent zu machen suchen, uns selbst aber hüten, daß nicht eine Diverzion des Feindes durch ein detachirtes Corps unsere Batterien in ein Engagement mit diesem zieht.“ —

Das Streben in Deutschland, diesem Ueberwuchern der Fremdwörter in der deutschen Sprache entgegenzuarbeiten, ist ein entschiedenes und auch in vielen Beziehungen vollkommen gerechtfertigtes.

Auch unsere schweizerische Militärsprache hat sich die deutsche Mode der Vergallisirung der Sprache vielfach zum Vorbild genommen und wenn dies bei uns zwar erklärlicher erscheint, als einem Völkchen, das deutsche, französische und italienische Sprache vereinigt, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß die in unsere Reglemente u. s. w. aufgenommenen Fremdwörter nicht aus dem Grunde aufgenommen wurden, um sie in unseren verschiedenen Sprachen gemeinsamer verständlich zu machen, sondern eben nur als Nachahmung.

Wir werden somit auch vom jetzigen Zuge in Deutschland nach Ausschreibung der Fremdwörter nicht ganz unberührt bleiben und wollen es in mancher Richtung nicht bereuen, denn daß Worte in unsere Reglemente aufgenommen wurden, die — weil zur Sprache nicht mundgerecht — oft abscheulich ausgesprochen werden, die weder gemeinschaftlich noch kurz und leicht auszusprechen sind, zu ihrem Verständniß besondere Auslegung und somit unnützen Zeitaufwand fordern, dafür wußte den Reglementsverfassern Niemand Dank.

Daß man aber auch in der Ausschreibung von Fremdwörtern zu weit gehen kann, zeigt nachstehende Wiedergabe der Vorschläge, von denen viele als selbstverständlich u. zu begrüßen sind, andere aber, obwohl deutscher, schwerlich beliebt werden könnten:

- Allarm, Lärm, Aufflärmung.
- à cheval, rittlings, quer über.
- Attake, Angriff, Sturm.
- attakieren, anstürmen, anschößen.
- Avantgarde, Vorhut.
- Arrièregarde, Nachhut.
- Arrest, Haft, Gewahrjam.
- arretieren, verhaften.
- Auditor, Schultheiß.
- Armatur, Wehr.
- Adjutant, Feld-Gehilfe.
- activ, ständig.

agressiv (offensiv), angriffsam.  
 Approchen, Annäherungen (Zickzack).  
 Bivouac, Bivacht.  
 Bastion, Bastei.  
 Breche, Bresche.  
 Bataillon, Bannerſchaft, ſchaar.  
 Convoy, Zufuhr.  
 Cotoyiren, ſeitigen.  
 Capitaine d'armes, Rüſtwart.  
 choc, Schock.  
 Curtine, Mittelwall.  
 Campieren, lagern.  
 Campagne, Feldzug.  
 Cantonieren, einliegen.  
 Cantonnement bez., Einlager nehmen.  
 Chirurg, Wundarzt.  
 Chef, Vorſtand, Inhaber.  
 Commando, Befehl, —ſchaft, —ruf, —wort.  
 Contre-Escarpe, Außenscharpe.  
 Conserve, Bewahrſal.  
 Classification, Einſtufung.  
 Communication, Gemeinſchaft.  
 Citadelle, Burg.  
 degradieren, entgraben.  
 du jour, vom Tag.  
 Défilee, Engniß.  
 débordieren, überflügeln.  
 débouchieren, herausſtreden, ausmünden.  
 Débouché, Ausgang, Ausmündung.  
 Diversion, Ablenkung.  
 dominieren, beherrſchen.  
 Distanz, Entfernung, Abſtand.  
 détachieren, entſenden.  
 Disciplin, Unterbötigkeit.  
 dégagieren, entwinden.  
 Division, Geſchwader.  
 Desertion, Fahnenflucht.  
 defensiv, abwehrend, verteidigend.  
 demoralisieren, zerrütten.  
 Detail, Einzelheit.  
 Evolution, ſchaarbewegung.  
 Etappe, Stapfe.  
 Escorte, Geleite.  
 Escarpe, Innenscharpe.  
 Equipage, Geräte, Geſchirr.  
 engagieren, anbinden.  
 Expedition (kriegeriſche), Unternehmung.  
 Enceinte, Umfaſſung.  
 Flankeur, Flanker.  
 Fleche, Fließ.  
 Face, Schenkel.  
 formieren, ſcharen.  
 Formation, ſcharung.  
 Fort, Burg, Feſte.  
 Formular, Vormuſter.  
 Format, Zuſchnitt.  
 Garde, Warte.  
 Glacis, Vorböſchung.  
 Intervalle, Zwischenraum.  
 instradieren, einſtraßen.  
 intact, unverſehrt.  
 Kadet, Junfer.

Kamerad, Genoffe, Gefährte.  
 Karabiner, Stutzen.  
 Kürass, Harniſch.  
 Kürassier, Geharniſchter.  
 Korporal, Obmann.  
 Lisière, Saum, Rand.  
 Lieutenant, Leutnant, ſcharwart.  
 Lünette, Bollwerk.  
 Mineur, Miener.  
 Moment, Weile.  
 Material, Gezeug.  
 mobil, zügig.  
 Mobilmachung, Zügigmachung.  
 Militärwesen, Wehrthum.  
 Neutralität, Unſeitigkeit.  
 Organisation, Fügung, Gliederung.  
 Officier, Wehrherr.  
 Officierscorps, Wehrherrenſchaft.  
 Patent, Beſtätigungs-Urkunde.  
 profilieren, abſtecken.  
 Ponton, Kahn.  
 Pontonier, Kahner.  
 patrouillieren, ſpähen, ſtreifen, kundſchaften.  
 passiv, verharrend.  
 praktisch, werkl.ich.  
 periodisch, zeitweilig.  
 Programm, Proſpekt, Vorplan.  
 Quarré, Viereck.  
 Queue, Ende.  
 Reserve, Rückhalt.  
 reservieren, zurückhalten.  
 Reservist, Großurlauber.  
 Requisition, Schatzung.  
 recognoszieren, erkennen.  
 Reform, Umgeſtaltung.  
 Reorganisation, Umfügung.  
 Rendez-vous, Verſammlungsſtelle.  
 rangieren, rangſchieren.  
 Sappeur, Sapper.  
 Section, Niege.  
 Sergeant, Rottenmeiſter.  
 Signal, Kreide, Craye, dagegen „Kraide“.  
 Terrain, Gelände.  
 Tête, Spitze.  
 Tranchée, Laufgraben.  
 theoretisch, lehrthümlich.  
 technisch, gewerkl.ich.  
 Transport, Verfuhr.  
 transportieren, verfuhren.  
 Tracé, Riß.  
 tracieren, ſpuren.  
 Visir, abſehen.  
 visieren, zielen.

**Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten.**  
 III. Abtheilung, III. Band. Kriege der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in West-Europa. 1740—1792. Mit 1 Karte und 19 Plänen. Herausgegeben von Fürst R. S. Galizin. Kassel, Verlag von Theodor Kay.  
 Der vorliegende dritte Band der allgemeinen Kriegsgeschichte, welcher speziell die Beschreibung